

Absender:

Interfraktionell im Stadtbezirksrat 132

20-14300
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Benennung der durch die Neuordnung der Stadtbezirke neu entstehenden bezirklichen Einrichtungen etc. nach § 93 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.09.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof
(Entscheidung)

09.09.2020

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird unter Bezugnahme auf § 93 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gebeten, dem Stadtbezirksrat mitzuteilen, welche Einrichtungen (Nr. 1), Straßen, Wege, Plätze (Nr. 2) sowie Park- und Grünanlagen (Nr. 5), die zurzeit überbezirklich sind, durch die Zusammenlegung der Stadtbezirke 131 und 132 im Sinne der genannten Bestimmung in eine bezirkliche Zuständigkeit kommen und in welchen Fällen dies bei der Bestimmung des § 16 der Hauptsatzung der Fall ist.

Sachverhalt:

gez.

Frank Flake

Bezirksbürgermeister

Anlage/n:

keine